



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München
Tel.: (089) 5501784 (p) - E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2010/03

Oktober 2010

Immer noch: Ausrichter für Blitzmannschafts- meisterschaft 2011 gesucht

Überblick über die nächsten Deutschen Schachmeisterschaften

Immer noch offen ist, wer die nächste **Deutsche Meisterschaft im Blitzschach für Mannschaften 2011** ausrichten soll. Möglicher Termin ist der 7. Mai 2011.

Die nächste *Deutsche Schachmeisterschaft im Blitzschach 2010* ist am 4. Dezember 2010 in Gladbeck. Die Teilnehmerliste ist im wesentlichen zusammengestellt.

Die *Schachmeisterschaft im Blitzschach 2011* wird am 3. Dezember 2011 wieder in Calbe/Saale stattfinden.

Ein Bewerber wird noch gesucht für die **Deutsche Meisterschaft im Schnellschach 2011**. Termin ist im September. Angestrebt wird die gemeinsame Ausrich-

tung der Herren- und Frauen-Schnellschachmeisterschaft.

Die *Deutsche Meisterschaft im Schnellschach 2012 (Herren und Frauen)* wird am 22./23. September 2012 in Geiselhöring/Niederbayern sein.

Eine Vergabe der **Deutschen Schachmeisterschaft 2012** ist noch nicht erfolgt. Möglicher Termin ist 1. bis 11. März 2012.

Zögern Sie nicht, wenn Sie eine Ausrichtung ernsthaft in Erwägung ziehen. Richtlinien für die Ausrichtung dieser Turniere finden sich in Kurzform auf der Homepage des Deutschen Schachbunds. **Nähere Informationen** über Bundesturnierdirektor Ralph Alt.

Was steht demnächst an?

Hauptausschuss – Bundesspielkommission – Gemeinsame Kommission

Herbst und Winter ist wieder die Zeit wichtiger DSB-Gremien.

Am 27. November trifft sich der **Hauptausschuss** in Gladenbach. Spieltechnische Entscheidungen sind nicht zu erwarten.

Am selben Wochenende wird sich auch die **Gemeinsame Kommission Bundesliga** zusammensetzen und sich mit dem **Terminplan des Spieljahres 2011/2012** befassen. Die erste Bundesligarunde macht schon die ersten Schwierigkeiten: Die 1. Liga plant die erste Runde als zentrale Runde durchzuführen, was an dem vorgesehenen Spielort nur am 14.-16.10.2011 geht. Die ECU wird allerdings den Mitropa-Cup vom 8. bis 16. 10.2011 ausrichten. Letztlich müssen die Vereine der 1. Schach-Bundesliga entscheiden, ob sie eine Überschnei-

dung haben wollen oder nicht. Die 2. Schach-Bundesliga, für die der DSB verantwortlich ist, wird davon weniger berührt.

Am 8. Januar ist nach zwei Jahren wieder einmal die **Bundesspielkommission** in der großen Besetzung mit allen Landesspielleitern in Kassel dran.

(Fortsetzung nächste Seite)

Auf den folgenden Seiten:

FIDE-Kongress: Spieltechnische Ergebnisse

Neue Ideen für die Deutsche Schachmeisterschaft?

Steuerliche Fragen bei Zahlungen an Schiedsrichter

Pauschale Aufwandsentschädigung an Vereinsvorstände – steuerliche Stolperfalle

Erst denken, dann schreiben – bevor man sich im Internet über andere verbreitet

Was steht demnächst an? (Fortsetzung)

Eine Initiative aus dem Bayerischen Schachbund setzt sich dafür ein, dass dieses Gremium wieder jährlich tagt. Ich selbst begrüße den jährlichen Tagungsturnus der Bundesspielkommission in der gleichen Weise, mit der ich mich auf dem Bundeskongress in Mainz 2004 (vergeblich) für dessen Beibehaltung eingesetzt habe, weil es schwierig ist, im Umlaufverfahren eine Abstimmung durchzuführen.

Weitreichende Entscheidungen sind von der Bundesspielkommission diesmal nicht zu erwarten. Es liegt aber ein Antrag des Hamburger Schachklubs von 1830 e.V. vor, wonach H-2.11 der DSB-Turnierordnung über den Einsatz von Spielern in der 2. Schach-Bundesliga, die zugleich Ersatzspieler in der Erstligamannschaft sind, gelockert werden soll. Ein bestimmter Antrag ist aber nicht gestellt worden.

Neue Ideen für die Deutsche Schachmeisterschaft?

Die Diskussion um eine Änderung des Spielmodus der Deutschen Schachmeisterschaften (DEM) ist im Zug der Kritik einzelner Nationalspieler am DSB wieder angefangen worden. GM Daniel Fridman nannte die DEM ein „Amateur-Open“, was zwar von den Regeln her nicht stimmt, in der Sache aber doch irgendwie zutrifft.

Derzeitiger Stand: Die DEM wird als Schweizer System-Turnier mit neun Runden gespielt. Es sind qualifiziert: der Meister des Vorjahres, je zwei Spieler aus den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Bayern, Württemberg und Baden, je ein Spieler aus den übrigen Landesverbänden, ein Spieler des Blindenschachbundes und der Dähne-Pokalsieger 2009. Dazu schickt die Kommission Leistungssport rund fünf Spieler, möglichst aus den Spitzenkadern. Weitere Plätze werden als Freiplätze vergeben; dabei können verschiedene Kriterien zur Anwendung kommen: talentierter Nachwuchs, oder starke Quereinsteiger, oder einfach ein paar mehr oder weniger starke Spieler mehr aus der Umgebung.

Der ELO-Schnitt lag bei den Meisterschaften der Jahre 2006 bis 2009 zwischen 2393 und 2370, der ELO-Schnitt der zehn Besten zwischen 2570 und 2558, das ELO-Minimum zwischen 2045 und 2139. Die Meisterschaft 2010 in Bad Liebenzell habe ich wegen der Überschneidung mit der Europameisterschaft hier nicht berücksichtigt.

Nimmt man aus der DEM 2008 einzelne Spieler aus der Spitze heraus, dann kommt man auf eine Gegnerspannweite zwischen 2627 und 2277.

Es ist klar, dass das Schweizer System-Turnier bei dieser Spannweite der ELO-Zahlen nicht besonders beliebt ist. Auch kann man sich beim Rundenturnier wesentlich gezielter vorbereiten; ein Umstand, welcher der Verbesserung der eigenen Spielstärke entgegenkommt.

Seit vielen Jahren gibt es den Arbeitskreis Reform Deutscher Meisterschaften, der sich auch dieses Problems angenommen hat, aber inzwischen hier auch an einem Punkt angekommen ist, wo sich die entscheidenden Gremien klar werden müssen:

- Wie gestalte ich eine DEM mit 10 Spielern, während die Landesverbandsvertreter nur in einer „Meisterklasse II“ spielen?

- Wie schaffe ich es, dass die IM's unter den Teilnehmern nach wie vor die Möglichkeit haben, um eine GM-Norm zu spielen, oder anderen Spielern in FM- und IM-Stärke, dass sie trotz der reduzierten Zahl von Titelträgern um eine IM-Norm spielen können, weil die DEM-Gruppe, in der sie spielen, nicht mehr über ausreichend verfügt?

- Oder schaffen es die Landesverbände, ihre Meisterschaften so attraktiv zu gestalten, dass dort mehr Titelträger um die Teilnahme an der DEM spielen?

- Oder es gibt eine von der DEM getrennte „Deutsche Meisterschaft“ als Rundenturnier, ohne Beschränkung auf deutsche Spieler oder solche, die mit „GER“ in der ELO-Liste stehen: Wie verhindere ich, dass die DEM dann völlig zweitklassig wird?

Alles Fragen, die den Nationalspieler natürlich nicht interessieren. Was die Nationalspieler aber interessieren sollte, wenn sie sich vom „DSB“ etwas erwarten: Wer sind denn eigentlich die Entscheidungsträger und wo müssen sie ihre Interessen artikulieren?

Ich will versuchen, einen Antrag zu stellen, der dann dort besprochen werden muss, wo eine solche Entscheidung überhaupt fallen kann. Hierzu sollten die deutschen Spitzenspieler eingeladen werden.

Leserbriefe à la Naiditsch helfen bei der Problemlösung nur in einer Richtung: Man weiß, wen man zu einem solchen Gespräch nicht einladen muss.

Spieltechnische Entscheidungen auf dem FIDE-Kongress

Während der Olympiade haben vom 24. September bis 2. Oktober in Khanty-Mansyisk auch FIDE-Kommissionen und die Generalversammlung getagt. Da es nicht meine Aufgabe ist, zu berichten, was alles passiert ist, darüber auch ausreichend vieles in den Medien und der Schachpresse stand, beschränke ich mich hier auf die für den Spielbetrieb bedeutsamen Entscheidungen:

Die Europäische Einzelmeisterschaft soll vom 20.03. bis 01.04.2012 in Plovdiv/Bulgarien stattfinden.

Die Olympiade 2014 wurde nach Tromsø/Norwegen vergeben. Voraussichtlicher Termin: 01.-14.08.2014.

Die Olympiade 2012 wird im November 2012 in Istanbul stattfinden, der nächste FIDE-Kongress vom 15. bis 22. Oktober 2011 in Krakau.

Es war nicht – wie Dresden – ein Jahr der Regeländerungen; das kommt erst 2013 wieder. Die Beschlüsse der Kommissionen sind sämtliche von der Generalversammlung bestätigt worden. Allerdings, man weiß manchmal nie, was das Presidential Board aus solchen Beschlüssen macht.

Rules and Tournaments-Commission

Hauptgesprächsgegenstand waren diesmal nicht die Schachregeln, sondern die „*FIDE Tournament Rules*“. Diese gelten unmittelbar für FIDE-Turniere, sollten aber bei allen Turnieren Beachtung finden und daher als Empfehlung für Turnierorganisatoren dienen.

Die Regeln mussten auch an einige Regeländerungen aus 2008 angepasst werden. So muss natürlich die Karenzzeit in die Turnierausschreibung aufgenommen werden; ebenso evtl. Beschränkungen für Remisvereinbarungen.

Einschränkungen der Paarungen z.B. dahin, dass ganz oder zeitweise bestimmte Spieler (z.B. aus demselben Verein oder Landesverband oder Föderation) nicht gegeneinander spielen sollen, müssen spätestens vor Beginn der 1. Runde bekannt gegeben werden.

Der nahende Spielbeginn soll fünf Minuten und nochmal eine Minute vor Rundenstart angesagt werden. Bei Turnieren mit mehr als 30 Personen empfiehlt sich ein „Count down“.

Elektronische Uhren müssen den Schachregeln entsprechen. Es soll im Turnier derselbe Uhrentyp verwendet werden.

Bei Partieende sollen die Spieler die Figuren in die Ausgangsstellung stellen und durch Positionierung der Könige das Partieergebnis anzeigen. Für elektronische Bretter muss beachtet werden, dass zunächst die Könige auf die entsprechenden Zentralfelder gestellt werden müssen, um dem System das Ende der Partie und das Ergebnis anzuzeigen, und dann erst die Figuren in die Grundstellung zurück gestellt werden dürfen.

Mitglieder des Appeals Committee sollen nicht jünger als 21 Jahre alt sein.

In Mannschaftskämpfen soll der Mannschaftsführer mit einem Spieler nur in Anwesenheit eines Schiedsrichters sprechen und dies in einer für den Schiedsrichter verständlichen Sprache. Er soll auch nicht nur eine andere Person über den Stand einer Partie befragen dürfen, sondern auch keinen Computer.

Einschränkung von Remisvereinbarungen:

Auf Frage wurde klargestellt, dass, wenn das Reglement vorsieht, dass Remis erst nach einer bestimmten Zügezahl vereinbart werden, ist die Folge einer verfrühten Vereinbarung ohne Zustimmung des Schiedsrichters das Ergebnis 0:0 ist.

Die **Qualification Commission (QC)** befasste sich mit Regelungen über Wertung von Turnieren für den Erwerb von Titelnormen.

Behandlung ungespielter Partien für Titelnormen:

Hat ein Spieler in einem 9-rundigen Turnier aus Gründen, die in der Person des Gegners liegen, nur 8 Runden gespielt, wobei die ausgefallene Partie nicht diejenige der ersten Runde ist, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

a) Hätte der Spieler, unterstellt er hätte in der fraglichen Runde gegen einen Spieler ohne Rating und ohne Titel aus der eigenen Föderation verloren, die Norm erworben, soll sie als Norm aus 9 Spielen gültig sein.

b) Wenn a) nicht geht, und die Anzahl von Spielern mit Rating, passenden Titeln und Föderationszugehörigkeiten in den gespielten 8 Runden hätten für den Erwerb einer Norm ausgereicht, dann soll sie als Norm aus 8 Spielen gültig sein.

c) Wenn die beiden vorhergehenden Möglichkeiten nicht gehen, der Spieler hätte die Norm aber erworben, wenn er gegen den abwesenden Spieler verloren hätte, soll die Norm als eine solche aus

(Fortsetzung nächste Seite)

FIDE-Kongress (Fortsetzung)

acht Spielen gültig sein. (Dies gilt bisher nach Nr. 1.42c der Regeln schon für die letzte Runde).

Liegen alle drei Voraussetzungen nicht vor, erwirbt der Spieler keine Titelnorm. Der nicht so gleich auffallende Unterschied zwischen a) und b) liegt in der Anzahl der (unterstellten) Spiele, was für die Gesamtzahl erforderlicher Spieler von 27 zum Erwerb des Titels maßgeblich ist.

Die Regelung soll nicht für die erste Runde gelten, weil der Turnierleiter eine kampflöse Partie in dieser Runde vermeiden kann.

Standard-Bedenkzeiten für Titelturniere

Wegen eines Beschlusses des Presidential Board (PB) im Januar ist die Übergangszeit für Turniere mit einer Bedenkzeit von 90 Minuten (als einziger Zeitperiode) + 30 Sekunden je Zug bis 30.06.2011 verlängert worden.

Gültigkeit von Zwischenergebnissen in Rundenturnieren für Normenerwerb

Es gibt Turniere, in denen keine Norm erzielt werden kann, weil nicht genügend Gegner aus anderen Föderationen teilnehmen, nicht genügend Titelträger oder solche mit dem nötigen Titel mitspielen; ein Problem, das vor allem in Mannschaftsturnieren, speziell in der Olympiade auftritt. Daher gibt es Regelungen über die Gültigkeit von Zwischenergebnissen; d.h. wenn nach einer bestimmten Anzahl von Runden die Voraussetzungen für den Erwerb der Titelnorm erfüllt sind, genügt dies, und die weitere Runde/n ist/sind für die Norm nicht mehr von Bedeutung. Diese Möglichkeit wurde auf alle Turnierarten ausgeweitet.

In *Rundenturnieren* darf nicht von üblichen Paarungsregeln abgewichen werden, um die Chancen für Titelerwerb durch bestimmte Spieler zu erhöhen.

Es gibt keine Regeln darüber, welches Schweizer System verwendet werden darf; nur, dass das System exakt und ohne individuelle Änderungen von Paarungen angewandt wird. Benutzt der Veranstalter kein von der FIDE empfohlenes Paarungssystem, muss er die (abweichenden) Regeln zusammen mit dem Ergebnis einsenden.

Turniere nach dem für Betrugsfälle besonders anfälligen *Scheveninger System* dürfen nur dann für

Normenerwerb herangezogen werden, wenn alle Spieler bereits eine ELO-Zahl haben, und das Turnier vorher von der FIDE genehmigt wurde.

Für die ELO-Zahl wurde beschlossen:

Der K-Faktor soll von 25 auf 30 angehoben werden, wenn der Spieler weniger als 30 gewertete Spiele hat; im übrigen soll der bisherige K-Faktor beibehalten werden (K = 15 ab 30 Spiele, K = 10, wenn die ELO 2400 oder höher ist). Dies soll ab 01.07.2011 gelten.

Teil-Rating: Solange ein Spieler noch keine ELO-Zahl hat, aber schon eine Eingangszahl gegen mindestens drei gewertete Spieler, soll ein Turnier für ihn schon dann in die künftige Rating-Zahl einfließen, wenn er nur eine Partie gegen einen Spieler mit ELO-Zahl spielt.

Akzeptierte Normenanträge:

Von der Kommission in Khanty-Mansyisk behandelte Titelanträge: Aus Deutschland nur Igor Glek für den Titel „International Organizer“. (Hier scheitern manche Normenanträge an dem Umstand, dass mehrere Turniere gemeldet werden, die aber tatsächlich nur ein „Event“ darstellen.)

Arbiter's Commission (AC)

International Arbiter: Jürgen Müller (Bad Königshofen, Bayern)

FIDE-Arbiter: Daniel Hendrich (SV Worms 1878, Rheinland-Pfalz)

Das Presidential Board hatte bereits im Januar sieben Titelnormen von 25 Teilnehmern beim FA-Seminar in Gladenbach akzeptiert.

Technical Commission

Hauptpunkt in dieser Kommission war die Vorstellung eines Zusatzgeräts zur elektronischen *Uhr für sehbehinderte Spieler* durch Dr. Dirk Jordan („Chess Voice“).

Eine elektronische Schachuhr namens „Sistemco“ aus Spanien erfüllt die Anforderungen der FIDE.

Swiss Pairing Commission

Ein neues CH-System-Programm „Tournament Director“ von Neil Heyward wurde geprüft und für korrekt empfunden. FIDE prüft nur die Korrektheit der Paarungen. Alle anderen Serviceleistungen des Programms oder seine Bedienbarkeit unterfallen nicht der Einschätzung durch die FIDE.

Steuerliche Fragen bei Zahlungen an Schiedsrichter

Erstmals im Spieljahr 2009/2010 erhalten die Schiedsrichter der 1. und 2. Schach-Bundesliga je Wettkampf EUR 50,00 bezahlt, die sich in der 1. Schach-Bundesliga, in der ja nur noch ein Schiedsrichter für beide Wettkämpfe tätig ist, an einem Wochenende auf EUR 200,00 (oder EUR 250,00 einschl. Freitagsspiel) belaufen. Das Wort „Aufwandsentschädigung“ ist durch „Honorar“ ersetzt worden, weil der alte Begriff nun wirklich nicht mehr passt.

Unter dem Titel „Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter – Rote Karte vom Finanzamt“ hat der Bayer. Landes-Sportverband eine Information (Verfasser: Steuerberater Horst Lienig, Stuttgart) herausgegeben, die zwar unmittelbar Fußball-Schiedsrichter betrifft, aber letztlich Schiedsrichter in allen Sportarten betrifft. Ich gebe das hier auszugsweise wieder:

„Schiedsrichter sind mit ihren Einnahmen steuerpflichtig. Dabei wird immer wieder verkannt, dass eine Aufwandsentschädigung nicht per se bedeutet, dass diese steuerfrei ist.

Die Frage nach der Besteuerung von Zahlungen und Aufwandsentschädigungen an Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten für die Leitung von Fußballspielen wurde bundeseinheitlich abgestimmt und mit Datum 15.01.2010 in die Einkommensteuerkartei (Karte 4.1 S 2257.2.1-5/3 St32) aufgenommen.

Zahlungen und Aufwandsentschädigungen an Schiedsrichter und ihre Assistenten sind demnach grundsätzlich als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 3 EStG) zu erfassen, wenn ihr Einsatz ausschließlich auf nationaler Ebene vom Verband bestimmt wird. Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten, die darüber hinaus auch international für die UEFA oder die FIFA oder in anderen ausländischen Ligen (z. B. Stars-League-Katar) eingesetzt werden, erzielen hingegen aus ihrer gesamten Schiedsrichtertätigkeit Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG).

Schiedsrichterspesen sind als sonstige Einkünfte dann nicht einkommensteuerpflichtig, wenn diese weniger als 256 € jährlich betragen. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine sog. Freigrenze. Wird der Betrag auch nur um einen Euro überschritten, erfolgt im Gegensatz zu einem Freibetrag kein Abzug, sondern der gesamte Betrag wird steuerpflichtig.

Mit Einführung der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG können Schiedsrichter – soweit diese nebenberuflich für einen gemeinnützigen Verein oder Verband im steuerbegünstigten Bereich (ideeller Bereich oder Zweckbetrieb) tätig sind – jährlich zusätzlich 500 € steuerfrei erhalten.

Zusätzlich zu einer Tätigkeitsvergütung können tatsächlich angefallene Auslagen (z.B. Fahrtkosten) gegen Beleg erstattet werden. Sollten nicht alle mit der Schiedsrichtertätigkeit anfallenden einzeln nachgewiesenen Kosten zusätzlich von Verbänden oder Vereinen übernommen werden, können selbstverständlich Fahrtkosten, Mehraufwendungen für Verpflegung etc. im Rahmen der zulässigen steuerfreien Pauschalen nach § 3 EStG von den Einnahmen abgezogen werden.

(Anmerkung: Der Einsatz auf internationaler Ebene dürfte im Schach wohl noch nicht unter die Gewerbsmäßigkeit zu fassen sein, so dass auch Einsätze bei Olympiade oder Europameisterschaft noch unter sonstige Einkünfte mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Freibetrags fallen. Anders dürfte es aber sein, wenn jemand häufiger – auch Offene – Turniere leitet. Bei der „Ehrenamtspauschale“ sind einige Hürden zu überwinden. Siehe gesonderter Artikel. R. Alt)

Pauschale Aufwandsentschädigung an Vereinsvorstände – steuerliche Stolperfalle

Durch Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 hat der Gesetzgeber den gemeinnützigen Vereinen die Möglichkeit gegeben, an Mitglieder des Vorstands jährliche pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen bis zu EUR 500,00 zu bezahlen. Diese ist beim Empfänger nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei.

Das Bundesfinanzministerium hat hierzu in einem Schreiben vom 22.04.2009 (IV C 4 – 2t2I/07/0010) darauf hingewiesen, dass es wegen des Grundsatzes ehrenamtlicher (d.h. unbezahlter) Tätigkeit der Vorstände einer Satzungsbestimmung bedarf, wenn ein Verein seinen Funktionären eine Vergütung oder auch pauschale Aufwandsentschädigung bezahlt. Andernfalls droht dem Verein der Entzug der Gemeinnützigkeit. Für Vereine, die hiergegen verstoßen, gilt aber eine Übergangsfrist, wenn sie die Satzung noch vor dem 01.01.2010 entsprechend geändert haben.

Erst denken, dann schreiben

– bevor man sich im Internet über andere verbreitet

In der Oberliga Nord hat sich folgender Fall ereignet, der etwas Rauschen im Blätterwald verursachte und dabei auch zu einem im Internet veröffentlichten Artikel eines Schiedsrichterkollegen und DSB-Funktionärs, dessen Namen ich nicht nenne, führte. Das schloss so ab:

„Womit die Nordvereine so eine Turnierordnung, so einen Turnierleiter und so ein Schiedsgericht verdient haben, entzieht sich meiner Kenntnis.“

Der Artikel zeigt wieder einmal, wie die Schnelligkeit des elektronischen Verkehrs die Gedankenlosigkeit fördert und ein Verfasser recht schnell mit Angriffen bei der Hand ist.

Was war geschehen:

In der Oberliga Nord sah die Endtabelle wie folgt aus:

6.	SC Ag. Neumünster	7	34½
7.	SF Schwerin	7	32
8.	Pinneberger SC	7	31½
9.	SC Neukloster II	7	29
10.	Kieler SG Meerbauer	3	28½

Der Wettkampf SC Neukloster II – SC Agon Neumünster in Runde 9 wurde gespielt, aber wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers durch Neukloster mit 0:8 gewertet.

Zur Wertung bei Punktgleichheit gibt es in der DSB-Turnierordnung, die hier entsprechend auf

die Oberliga anwendbar war, die Regelung des H-2.6 (Entscheidung bei Punktgleichheit), dessen Abs. 5 wie folgt lautet:

„Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.“

Danach sah die Tabelle wie folgt aus:

6.	Pinneberger SC	5½	30½
7.	SF Schwerin	5	29
8.	SC Ag. Neumünster	4½	26½

so dass an Stelle des Pinneberger SC der SC Agon Neumünster abgestiegen ist. Die Anwendbarkeit der Regelung der DSB-TO und auch deren richtige Handhabung durch Turnierleiter Jürgen Kohlstädt ist nicht nur vom zuständigen Verbandsturniergericht bestätigt worden, sondern auch ein sich anschließendes einstweiliges Verfügungsverfahren vor dem Amtsgericht blieb erfolglos.

Dass ein kampfloses 8:0 nicht über Auf- oder Abstieg entscheiden soll, sehen fast alle Turnierordnungen vor. Die durch solche Ergebnisse (z.B. auch bei bloßem Nichtantritt in der letzten Runde) bewirkte Wettbewerbsverzerrung soll ja gerade vermieden werden. Nur die angewandten Mittel der Tabellenbereinigung sind verschieden. Manche Turnierordnungen sehen eine 4,5:3,5-Wertung vor. Aber auch danach wäre die SG Agon Neumünster abgestiegen. Die öffentlich geübte Kritik an der Handhabung durch Jürgen Kohlstädt war also unangebracht.
